





Wer wir sind

SUB - Seminare und Beratung ist ein unabhängiges Netzwerk aus Berater*innen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und erfahrenen Referent*innen. Wir verstehen uns gewerkschaftsnah und arbeiten dennoch unabhängig im Interesse der Betriebs- und Personalräte. Dabei verfügen wir nicht nur über jahrelange Erfahrungen in der Schulung von Betriebs- und Personalräten, sondern haben über unsere persönlichen Beratungen und durch die Kooperationen mit den Gewerkschaften ein großes Netzwerk aufgebaut, von dem auch euer Gremium profitieren kann.

Bei SUB verliert ihr euch nicht im „Angebotsdschungel“ – im Gegenteil: Mit unserem übersichtlichen, aber dafür sehr hochwertigem Seminarangebot bleiben wir flexibel, um auf Eure individuellen Probleme, Wünsche und Ideen eingehen zu können. Eure Themen sind auch unsere Themen!

Mit unserem Netzwerk sind wir jederzeit in der Lage, auch in dringenden Fällen kurzfristig reagieren und helfen zu können. Innerhalb kürzester Zeit ermöglichen wir Beratungstermine oder Schulungen ohne „Wenn und Aber“. Natürlich bieten wir auf Anfrage auch Inhouse-Schulungen zu den von euch gewünschten Themen und Terminen an.

Wir sind der Überzeugung, dass nur über qualifizierte und praxisnahe Schulungen die Grundlage geschaffen werden kann, damit Arbeitnehmervertretungen mit der Arbeitgeberseite auf Augenhöhe verhandeln und die angestrebten Ziele im Sinne der Beschäftigten erreichen können.

In Zeiten einer globalen Energiekrise und den damit auftretenden Herausforderungen für Industrie-, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe, dem Fachkräftemangel, und einschneidender Veränderungen durch die fortschreitende Digitalisierung nimmt auch die sozialpolitische Verantwortung von Arbeitnehmervertretungen einen immer höheren Stellenwert ein. Mitbestimmung ist „gelebte Demokratie“ und tut den Unternehmen gut, auch wenn häufig das Gegenteil behauptet wird.

Daher gilt unser Dank hier allen Arbeitnehmervertretungen, die täglich für die Beschäftigten da sind und sich, zusammen mit Gewerkschaften, für die Erhaltung von Arbeitsplätzen, menschengerechten Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Löhne einsetzen.

Wir unterstützen Euch gerne dabei!

SUB – Euer Team und Netzwerk in allen Schulungs- und Beratungsfragen

Christian Gerken - Geschäftsführer

Das bieten wir Euch

- » **Seminare zu den Themen** Betriebsverfassung, Betriebswirtschaft, Coaching für Betriebsräte, Betriebsübergang nach § 613a BGB usw.
- » **Beratung von Betriebsräten** bei Betriebsänderungen, Rationalisierung, Outsourcing, Verkauf und Fusionen
- » **Begleitung von Projekten** bei der Einführung von modernen Arbeitszeit- und Personalwirtschaftssystemen
- » **Begleitung bei Rechtsformänderungen** und Privatisierungen von Krankenhäusern und anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Hilfe bei der Absicherung von sozialen Besitzständen der betroffenen Beschäftigten.
- » **Beratung und Schulung** von Mitgliedern im Wirtschaftsausschuss und Arbeitnehmersvertretern im Aufsichtsrat in allen betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten.



Inhaltsverzeichnis

AI

allgemeine Informationen

- 5 Seminarablauf
- 6 Der Weg zum Seminar
- 7 Inhouse - Seminare
- 9 Seminarstandorte

GS

Grundlagenseminare (GS)

- 11 Neu im Gremium III
- 12 Neu im Gremium IV
- 13 JAV I - Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- 14 JAV II - Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenvertretung

AS

Aufbauseminare (AS)

- 16 BEM I – Betriebliches Eingliederungsmanagement
- 17 BEM II – Betriebliches Eingliederungsmanagement
- 18 Flexibilisierung von Arbeitszeit und Entlohnung

SA

Seminare zu aktuellen Themen (SA)

- 20 Arbeitsrecht aktuell
- 21 Betriebsratswahl – vereinfachtes Wahlverfahren
- 22 Betriebsratswahl – normales Wahlverfahren
- 23 Personelle Ausrichtung des Betriebsrats zur Wahl 2026
- 24 Betriebsratswahl 2026 – Kandidaten gewinnen & Wahlbeteiligung erhöhen

SP

Seminare zur Professionalisierung (SP)

- 26 Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats – Transparenz für die Belegschaft
- 27 Protokoll und Schriftführung – Eine wichtige Funktion im Betriebsrat

S1

Spezialseminare (S1)

- 29 Whistleblower: Das neue Hinweisgeberschutzgesetz
- 30 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

S2

Spezialseminare (S2)

- 32 Team - Toll Ein Anderer Machts!
- 33 „Das hab ich nicht gesagt!“ – Aber gemeint!
- 34 Teamarbeit – Wie gelingt erfolgreiche Zusammenarbeit

AI

Beschlussvorlagen, Anmeldungen

- 36 Beschlussvorlagen nach § 37 Abs. 6 BetrVG
- 39 Anmeldung
- 40 AGB

Organisation und Seminarablauf

Der Seminarablauf gestaltet sich folgendermaßen:

» 3 - Tagesseminare

1. Tag: Beginn 10:00 Uhr Ende 16:30 Uhr (inkl. Mittag- und Abendessen)
2. Tag: Beginn 9:00 Uhr Ende 16:30 Uhr (inkl. Frühstück, Mittag- und Abendessen)
3. Tag: Beginn 9:00 Uhr Ende 13:00 Uhr (inkl. Frühstück und Mittagessen)

» 2 - Tagesseminare

1. Tag: Beginn 10:00 Uhr Ende 16:30 Uhr (inkl. Mittag- und Abendessen)
2. Tag: Beginn 9:00 Uhr Ende 16:30 Uhr (inkl. Frühstück und Mittagessen)

» 1 - Tagesseminare

1. Tag: Beginn 9:00 Uhr Ende 16:30 Uhr (inkl. Mittagessen)



In den Kurzpausen vor und nach den Mittagessen werden Säfte, Kaffee und Kuchen bereitgestellt.

Außerhalb der Seminarzeiten wird für ein **attraktives Rahmenprogramm** durch begleitende Veranstaltungen gesorgt, das gleichermaßen Wert auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung sowie Erholung legt.

Unser Service beinhaltet grundsätzlich das **volle Einpreisen aller Kosten** für Seminar und Unterlagen, Unterbringung und Verpflegung inklusive Getränke sowie ggf. Rahmenveranstaltungen im Rechnungsbeitrag. Natürlich können die Gesamtkosten auf Wunsch auch um die Kosten für Unterkunft reduziert werden, wenn Teilnehmer*innen anderweitige private Unterbringungsmöglichkeiten nutzen wollen.

Selbstverständlich ist es auch möglich, vor dem ersten Seminartag anzureisen bzw. später abzureisen. Dies kann wie gewünscht in den Anmeldeformularen angegeben werden, die Reservierung verläuft dann automatisch über uns. Die Kosten für die jeweiligen Unterkünfte können jederzeit über uns abgefragt werden.



Alle aktuellen Seminarangebote
und vieles mehr finden Sie auf unserer Webseite:
www.sub-seminare.de

Der Weg zum Seminar

1. Wenn ihr euch für ein Seminar entschieden habt, könnt ihr **zunächst eine Reservierung** für eine Seminarteilnahme per Telefon oder E-Mail vornehmen. Dabei solltet ihr die in unseren Seminarbeschreibungen sowie die in den AGB ausgewiesenen Preisnachlässe unbedingt beachten.

Anmeldeschluss für jedes Seminar ist grundsätzlich 6 Wochen vor Seminarbeginn. Aber auch danach ist es aufgrund von kurzfristigen Absagen oder Restplätzen noch möglich, sich für Seminare anzumelden. Fragt einfach unverbindlich nach.

2. Nun ist es unbedingt notwendig, dass in euren Gremien ein **ordentlicher, rechtssicherer Beschluss** gefasst wird; zur Teilnahme an einem Seminar nach:

- » § 37 Abs. (6) BetrVG bei Betriebsräten
- » § 96 Abs. (4) SGB IX bei Schwerbehindertenvertretern
- » § 40 NPersVG, § 46 Abs. (6) BPersVG, analog andere LPersVG bei Personalräten

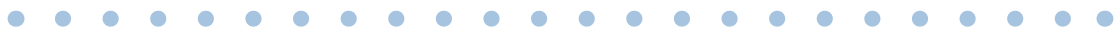
Hinweise dazu findet ihr in unseren Seminarbeschreibungen unter "Schulungsanspruch". Wenn ihr darüber hinaus weitere Hilfe für die Ausfertigung des Beschlusses benötigt, könnt ihr uns jederzeit per Telefon oder E-Mail kontaktieren.

Je früher der Beschluss gefasst und dem Arbeitgeber schriftlich mitgeteilt wird, desto besser kann dieser die Personalplanung vorbereiten. Darüber hinaus bleibt noch genug Zeit, eventuell auftretende Meinungsverschiedenheiten zwischen euch und euren Arbeitgebern vor dem Anmeldeschluss zu klären.

3. Spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn erhaltet ihr von uns eine **Anmeldebestätigung**, der alle benötigten Informationen, wie Lage der Hotelunterkunft, Seminarstätte, Anfahrtsskizzen, Parkmöglichkeiten usw. beiliegen.

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung ist eure Seminarteilnahme offiziell bestätigt.

4. Etwa drei Wochen vor Seminarbeginn schicken wir die **Rechnung an euren Arbeitgeber**. Der Seminarteilnahme steht nun nichts mehr im Weg.



” Wir besuchen die Seminare bei SUB, wegen der allgemein guten Erfahrungen in einer langjährigen Zusammenarbeit, einer unkomplizierten Seminarabwicklung und der praxisorientierten Seminarinhalte! “

Betriebsrat AB InBev Deutschland, Brauerei Beck & Co.

Inhouse- Seminare

Als Alternative zu unseren im weiteren Angebot aufgeführten „offenen“ Seminaren bieten wir auch Inhouse-Seminare an.

Ein Inhouse-Seminar ist eine Schulung, die für komplette Betriebs- oder Personalratsgremien bzw. Gesamt- oder Konzernbetriebsräte direkt im Betrieb oder an einem beliebigen von euch gewünschten Veranstaltungsort stattfindet. Der Seminarinhalt richtet sich nach eurem individuellen Bildungsbedarf oder nach euren spezifischen betrieblichen Fragestellungen bzw. Problemen. Der Schulungsanspruch richtet sich grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei „offenen“ Seminaren.

Die besonderen Vorteile des Inhouse-Seminars

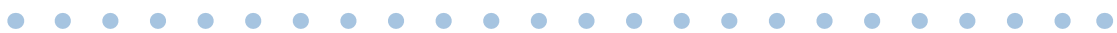
- » Maßgeschneiderte Themenauswahl
- » Freie Festlegung von Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung
- » Alle Teilnehmer*innen erhalten den gleichen Wissensstand
- » Verdichtung von betrieblichen Problemstellungen und effektive Lösungsansätze
- » Kostengünstige Seminargebühren

Wir sind gern dabei behilflich, zusammen mit euch den Bildungsbedarf eures Gremiums zu ermitteln und einen entsprechenden Schulungsplan zu entwickeln. Nehmt einfach unverbindlich Kontakt zu uns auf, wir kommen kostenlos für eine individuelle Bedarfsanalyse in euren Betrieb.

Die Kosten für ein Inhouse-Seminar richten sich nach der Anzahl der Schulungstage und Teilnehmer*innen und betragen pro Tag zwischen

- » 1400,- € und 1850,- € zzgl. MwSt.

Darin enthalten sind die notwendigen Schulungsunterlagen wie z.B. Begleitmaterialien oder Arbeitshilfen für die Schulungsteilnehmer*innen sowie alle anfallenden Kosten der Seminarleitung.



Kurz gefasst

1. Kontaktaufnahme mit SuB - Seminare und Beratung
2. Feststellung des Bildungsbedarfs vor Ort
3. Erstellung des Seminarplans anhand der Themenwahl
4. Festlegung von Ort und Zeitplan
5. Kostenangebot durch SuB - Seminare und Beratung
6. Beschluss der Schulungen durch das Gremium

Themen Inhouse - Seminare

Unsere Inhouse-Seminare bieten wir zu den von euch gewünschten Themen an. Eine kleine Auswahl dieser Themen findet ihr nachstehend.

Mögliche Themen wären z.B.

- » Aufsichtsratswahl nach dem Drittelbeteiligungsgesetz
- » Alternde Teams – von der Herausforderung zur Chance
- » Arbeitnehmerhaftung – Straf- und Haftungsrisiko
- » Beschäftigungssicherung bei der Veräußerung von Unternehmen
- » Betriebliche Gesundheitsförderung
- » Betriebsratsarbeit in internationales Unternehmen
- » Einigungsstelle
- » Europarecht und die deutsche Betriebsratsarbeit
- » Familienrechtliche Bezugspunkte im Arbeitsrecht
- » Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) – Grundlagen I - II
- » Konfliktmanagement und Mediatoren
- » Konzernbetriebsrat
- » Kündigung
- » Mitarbeiterbefragung durch den Betriebsrat
- » Neu im Gremium I - IV
- » Schwerbehindertenvertretung – Grundlagen I - II
- » Umgang mit außer- und übertariflicher Vergütung
- » Wirtschaftsausschuss I - III



Für Terminanfragen setzt euch einfach
telefonisch oder per Email mit uns in Verbindung:

Tel.: 0421 684 572 49
info@sub-seminare.de

Seminarstandorte

- » Wir bieten Seminare hauptsächlich an den Standorten Bremen und in Dangast/Varel an.
- » Darüber hinaus verfügen wir über eine Vielzahl von Kooperationshotels in ganz Deutschland, wo wir jederzeit spezielle Seminare für einzelne Gremien anbieten können.
- » Unser Angebot an Schulungen umfasst offene Seminare wie auch Inhouse-Schulungen.
- » Unsere Seminare genießen einen hohen Stellenwert bei Gremien aus dem Umfeld der Gewerkschaft NGG und der Gewerkschaft IG BCE und der ver.di.
- » Aberselbstverständlich sind auch alle Betriebsräte aus anderen Branchen herzlich willkommen.



Die Tagungshotels

Die nachfolgenden Seminare werden ausschließlich in Bremen und Dangast durchgeführt. Die nachfolgend aufgeführten Hotels entsprechen mindestens dem 4****- Standard.



ATLANTIC Grand Hotel Bremen

Das ATLANTIC Grand Hotel Bremen befindet sich im Herzen Bremens, in unmittelbarer Nähe der bekanntesten Sehenswürdigkeiten der Stadt, darunter das historische Rathaus, die Bremer Stadtmusikanten, den Roland und die Böttcherstraße. Auch die beliebte Weserpromenade Schlachte sowie zahlreiche exklusive Geschäfte erreichen Sie bequem zu Fuß. Weitere ausführliche Informationen zum Hotel unter www.atlantic-hotels.de/grand-hotel-bremen-innenstadt



Hotel Graf Bentinck in Dangast

Seit einigen Jahren veranstalten wir Seminare im Hotel Graf Bentinck in Dangast. Mitten in Friesland, aufgrund seiner ruhigen Lage und ca. 500 Meter vom Strand entfernt begeistert das familiär geführte Hotel unsere Teilnehmer jedes Mal aufs Neue. Weitere ausführliche Informationen zum Hotel unter www.bentinck.de

GS

GRUNDLAGENSEMINARE

Neu im Gremium III

Termine:

15.-17.01.2025
05.-07.03.2025

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

04.12.2024
22.01.2025

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

In diesem Seminar geht es um die Vertiefung zu Themen des Betriebsverfassungsgesetzes mit Schwerpunkt auf die personelle Mitbestimmung. Dabei liegt der Schwerpunkt bei den Rechten des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung und Kündigung. Die Seminarteilnehmer sollen im Bereich der Mitbestimmung bei personellen Angelegenheiten, der Personalplanung und des Beschwerderechts anhand von aktuellen Fällen auf einen handlungsfähigen und aktuellen Wissensstand gebracht werden. Die Teilnahme an Seminaren gehört zur Amtspflicht eines jeden Betriebsratsmitglieds.

Seminarinhalt

- Rechte und Pflichten in personellen Angelegenheiten und Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit
- Mitbestimmung bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung gem. § 99 BetrVG
- Zustimmungsersetzung gem. § 100, Abs. 2 BetrVG
- Anhörung bei Kündigung (§102 BetrVG)
- Zustimmungsverweigerungsgründe
- Beteiligungsrechte des BR bei Personalplanung
- Stellenausschreibungen, externe/interne Bewerber
- Bewerbungsgespräche, Personalfragebögen
- Direktionsrecht, Versetzung und Änderungskündigungen
- Fragen der Arbeitszeit (Erfassung, Überstunden, Mehrarbeit)
- Einhaltung von Fristen
- Personalakte
- Betriebsversammlung

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.250,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 900,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Neu im Gremium IV

Termine:

19.-21.02.2025
26.-28.03.2025

Ort:

Bremen
Dangast

Anmeldeschluss:

08.01.2025
12.02.2025

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

In diesem Grundlagenseminar werden die Rechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten vermittelt. Diese reichen von reinen Informationsrechten, über Beteiligungsrechte bis hin zu erzwingbaren Mitbestimmungsrechten z.B. im Rahmen von Sozialplanverhandlungen. Anhand praktischer Beispiele wird erklärt, wie der Betriebsrat Informationen zu wirtschaftlichen Angelegenheiten erhält und im Gremium verarbeiten kann, auch wenn die gesetzlichen Grundlagen zur Bildung eines Wirtschaftsausschusses nicht gegeben sind.

Wirtschaftliche Fragen spielen bei der Personalplanung, bei der Beschäftigungssicherung, bei der Einführung von Kurzarbeit eine Rolle und auch der Abbau von Arbeitsplätzen die entscheidende Rolle. Im Seminar werden die Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten und der Umgang mit wirtschaftlichen Daten, ggf. unter Einbeziehung sachkundiger Arbeitnehmer*innen oder von externen Sachverständigen dargestellt.

Seminarinhalt

- Unterrichtung durch den Arbeitgeber – wie kommt der Betriebsrat an wirtschaftliche Zahlen?
- Der Wirtschaftsausschuss – gesetzlicher Rahmen und Aufgaben
- Einführung und Übersicht der wichtigsten wirtschaftliche Daten und welche Erkenntnisse sich aus ihnen ziehen lassen
- Personalplanung und Beschäftigungssicherung
- Einführung von Kurzarbeit
- Betriebsänderung, Betriebsübergang, Betriebsschließung – welche Aufgaben und Rechte hat der Betriebsrat?
- Personalabbau - Interessenausgleich und Sozialplan

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.250,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 900,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

JAV I

Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Termin:

30.-31.01.2025

Ort:

Bremen

Anmeldeschluss:

19.12.2024

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Um eine hohe Qualität der Berufsausbildung sicherzustellen, ist ein grundlegender Kenntnisstand bezüglich der gesetzlichen sowie betriebsverfassungsrechtlichen Hintergründe wesentliche Voraussetzung. Nur eine starke Jugend- und Auszubildendenvertretung (JugAzubiVertr) kann gewährleisten, dass Jugendliche zielorientiert und fachgerecht ausgebildet werden, ohne sich als kostengünstige Lückenfüller für Personaleinsparungsmaßnahmen der Arbeitgeber ausnutzen lassen zu müssen.

Neben rechtlichen Hintergründen werden in diesem Seminar ebenso Strategien und Hilfestellungen für die Zusammenarbeit mit den Betriebsräten, Gewerkschaften und Arbeitgeber angeboten, die vorhandene Defizite in der Qualität der Ausbildung beseitigen können.

Seminarinhalt

- Grundlagen des BetrVG für die Arbeit der JugAzubiVertr
- Jugendarbeitsschutz- und Berufsbildungsgesetz
- Rechtliche Stellung und Aufgaben der JugAzubiVertr

Schulungsanspruch

Das Seminar vermittelt grundlegende Inhalte, die für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretungen und der mit ihnen eng zusammenarbeitenden Betriebsratsmitglieder von elementarer Bedeutung sind.

Die Betriebsräte entscheiden mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung nach deren Antrag über die Erforderlichkeit des Seminars nach § 37 Abs. (6) BetrVG in Verbindung mit § 65 Abs. (1) BetrVG.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 800,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 600,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

JAV II

Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Termin:

03.-04.04.2025

Ort:

Bremen

Anmeldeschluss:

20.02.2025

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Um eine hohe Qualität der Berufsausbildung sicherzustellen, ist ein grundlegender Kenntnisstand bezüglich der gesetzlichen sowie betriebsverfassungsrechtlichen Hintergründe wesentliche Voraussetzung. Nur eine starke Jugend- und Auszubildendenvertretung (JugAzubiVertr) kann gewährleisten, dass Jugendliche zielorientiert und fachgerecht ausgebildet werden, ohne sich als kostengünstige Lückenfüller für Personaleinsparungsmaßnahmen der Arbeitgeber ausnutzen lassen zu müssen.

Neben rechtlichen Hintergründen werden in diesem Seminar ebenso Strategien und Hilfestellungen für die Zusammenarbeit mit den Betriebsräten, Gewerkschaften und Arbeitgeber angeboten, die vorhandene Defizite in der Qualität der Ausbildung beseitigen können.

Seminarinhalt

- Inhalt und Form des Ausbildungsvertrags
- Unzulässige Vereinbarungen
- Gestaltung des Ausbildungsrahmenplans
- Einhaltung der Ausbildungsverordnungen
- Rechte und Pflichten von Auszubildenden, Haftung
- Pflichten von Ausbildern, Qualifikation
- Analyse von Tests, Prüfungen, Zeugnissen
- Strategien der JugAzubiVertr /BR zur Übernahme von Auszubildenden
- Streitigkeiten während des Ausbildungsverhältnisses
- Schlichtungs- und Arbeitsgerichtsverfahren
- Tarifliche Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsausbildung
- Initiativrechte der JugAzubiVertr zur Durchsetzung von Zielen
- Aussetzung von BR-Beschlüssen
- Zusammenarbeit zwischen JugAzubiVertr und BR, Gewerkschaften und Berufsschule
- Präsentation der JugAzubiVertr auf Versammlungen

Schulungsanspruch

Das Seminar vermittelt grundlegende Inhalte, die für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretungen und der mit ihnen eng zusammenarbeitenden Betriebsratsmitglieder von elementarer Bedeutung sind. Die Betriebsräte entscheiden mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung nach deren Antrag über die Erforderlichkeit des Seminars nach § 37 Abs. (6) BetrVG in Verbindung mit § 65 Abs. (1) BetrVG.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 800,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 600,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

AS

AUFBAUSEMINARE

Flexibilisierung von Arbeitszeit und Entlohnung Flexibilität ohne Ende?

Termine:

14.- 16.05.2025
27. - 29.10.2025

Ort:

Dangast
Bremen

Anmeldeschluss:

02.04.2025
15.09.2025

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Betriebliche Arbeitszeitregelungen sind für alle Beschäftigten von enormer Bedeutung und gehören somit zu Recht zu den zentralen Aufgaben von Betriebsräten im Rahmen der sozialen Mitbestimmung. Allerdings sind die Regelungen häufig auch sehr komplex und nicht immer vorteilhaft für die Kolleginnen und Kollegen.

In diesem Seminar lernt ihr gängige Arbeitszeitmodelle kennen. Flexibilität um jeden Preis – wie häufig von den Arbeitgebern gefordert - kann schnell zu Nachteilen bei den Beschäftigten führen. Deshalb werden in diesem Seminar die rechtlichen Möglichkeiten des Betriebsrates bei Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle und auch die der Flexibilisierung der Entlohnung ausführlich besprochen. Wir zeigen euch, wie Nachteile für die Beschäftigten vermieden und Ausgleichsleistungen beim Arbeitgeber durchgesetzt werden können.

Seminarinhalt

- Das Arbeitszeitgesetz - gesetzliche Vorgaben
- Abgrenzung: Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag
- Mitbestimmungsrechte des BR nach § 87 BetrVG
- Was bedeutet flexible Arbeitszeit?
- Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten
- Gestaltung von Arbeitszeitmodellen unter Berücksichtigung gesetzlicher und tariflicher Regelungen
- Arbeitszeitkonten, Langzeitkonten, Vertrauensarbeitszeit
- Probleme der flexiblen Arbeitszeitgestaltung bei Überstunden- und Mehrarbeitszuschläge, Urlaubsentgelt, Entgeltfortzahlung
- Inhalte von Betriebsvereinbarungen zu verschiedenen Arbeitszeitmodellen
- Entgeltflexibilisierung: Was bedeutet das?
- Welche Vereinbarungen sind sinnvoll?
- Zulagen, Prämien, Umsatz- und Gewinnbeteiligung
- Mitbestimmungsrechte gem. BetrVG bei flexiblen Arbeitszeitmodellen und Entgelten

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.250,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 900,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Betriebliches Eingliederungsmanagement I

Termine:

19.-21.03.2025

Ort:Schlachte 27/28
Bremen**Anmeldeschluss:**

06.02.2025

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Dieses Seminar dient der Auffrischung eurer Kenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung im Zusammenhang mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Seminarinhalt

- Gesetzliche Grundlagen des § 167 SGB IX
- Betriebliche Umsetzung
- Instrumente und Akteure
- Gesprächsleitfaden
- Externe Förderleistungen und Unterstützungsstrukturen (§§ 49,50 und 185 SGB IX)
- Wichtige Rechtsprechung im BEM
- Datenschutzerfordernisse
- Praktische Ausgestaltung nach den Ausgangsbedingungen der Teilnehmer*innen

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung und ggf. für deren Stellvertretung nach § 179 Abs. (4) SGB IX erforderlich. Über die Seminarteilnahme der Schwerbehindertenvertretung entscheidet die Schwerbehindertenvertretung selbst.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.250,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 900,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Betriebliches Eingliederungsmanagement II

Termine:

20.-22.08.2025

Ort:Schlachte 27/28
Bremen**Anmeldeschluss:**

09.07.2025

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmer*innen mit den Mitbestimmungsrechten und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats. Neben einem Überblick über die Qualität und Reichweite der rechtlichen Bedingungen wird an Beispielen die Arbeit des Betriebsrats vorgestellt und aus Sicht der Schwerbehindertenvertretung bearbeitet. Die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zur Durchsetzung von Arbeitnehmer*inneninteressen werden herausgearbeitet.

Seminarinhalt

- Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- Konfliktregelungen im BetrVG.: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- Vereinbarungsformen, Regelungsabsprache, Betriebsvereinbarung
- Freiwillige Betriebsvereinbarung nach § 88 BetrVG
- Zusammenarbeit Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung und ggf. für deren Stellvertretung nach § 96 Abs. (4) SGB IX erforderlich. Über die Seminarteilnahme der Schwerbehindertenvertretung entscheidet die Schwerbehindertenvertretung selbst.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.250,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 900,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SA

SEMINARE ZU
AKTUELLEN THEMEN

Arbeitsrecht aktuell - wichtige Entscheidungen der Arbeitsgerichte im Überblick

Termine:

26.-28.02.2025
17.-19.03.2025

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

15.01.2025
04.02.2025

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Nicht immer ist es einfach, den sich im „Rechtsprechungs-Dschungel“ zurecht zu finden. In diesem Seminar werden wichtige und wegweisende Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts besprochen.

Besonders die jüngsten Entscheidungen werden analysiert und die Bedeutung für die Praxis dargestellt. So könnt ihr die Auswirkungen der Rechtsprechung auf die tägliche Betriebsratsarbeit rechtzeitig berücksichtigen.

Kompetent und praxisnah – so behaltet ihr den Überblick.

Seminarinhalt

- Aktuelle arbeitsrechtliche Entscheidungen
- Darstellung und ausführliche Analyse der Entscheidungen
- Auswirkung auf Rechte und Pflichten von Arbeitnehmervertretungen
- Praktische Bedeutung für die Betriebsratsarbeit
- Unsere Rechte aus dem BetrVG - Mitbestimmungsfragen
- Auswirkung auf Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge
- Schwerpunkte Urlaub, Krankheit, Befristung, Kündigung, Beschäftigungssicherung
- Wichtige Vergütungsentscheidungen

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.250,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 900,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Betriebsratswahl 2026 -vereinfachtes Wahlverfahren- Mit den Änderungen durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Termine:

06.-08.10.2025
12.-14.11.2025

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

25.08.2025
01.10.2025

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Mit dem BR-Modernisierungsgesetz (vormals Betriebsrätestärkungsgesetz) wollte der Gesetzgeber die Gründung von Betriebsräten vereinfachen. Deshalb findet das vereinfachte Wahlverfahren neuerdings in Betrieben Anwendung, in denen in der Regel fünf bis 100 wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt sind und nicht mehr wie vorher in Betrieben mit bis zu 50 wahlberechtigten Arbeitnehmern. Damit ist das vereinfachte Wahlverfahren in deutlich mehr Betrieben als bisher zwingend anzuwenden. Aus vielen Listenwahlen wird nun eine Personenwahl werden. Bei Betriebsgrößen zwischen 101 und 200 wahlberechtigten Arbeitnehmern kann das vereinfachte Wahlverfahren unter Voraussetzung einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Wahlvorstand ebenfalls zur Anwendung kommen. Das Seminar vermittelt die notwendigen Rechtsgrundlagen, um eine ordnungsgemäße Durchführung des vereinfachten Wahlverfahrens sicherzustellen. Als Mustervorlagen werden entsprechende Check bzw. Ablauflisten bereitgestellt, die den Seminarteilnehmern dabei helfen, sich gründlich unter Beachtung der strengen Wahlvorschriften und Fristen vorzubereiten, um etwaige Anfechtungen der Wahl von vornherein zu vermeiden.

Seminarinhalt

- Grundlagen des vereinfachten Wahlverfahrens
- Fristen und Rechtsvorschriften
- Bestellung, Aufgaben und Haftung des Wahlvorstandes
- Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- Erstellung der Wählerliste
- Einsprüche gegen die Wählerliste
- Notwendiger Inhalt des Wahlausschreiben
- Einreichung, Prüfung und Bekanntgabe eingereicherter Wahlvorschläge
- Erstellung der Wählerliste
- Vorbereitung der Wahlversammlung
- Wahlgang und Stimmabgabe, Briefwahl
- Stimmenauszählung
- Feststellung der Wahlergebnisse
- Sitzvergabe unter Berücksichtigung des Minderheitengeschlechts
- Wahl Niederschrift
- Konstituierende Sitzung des BR
- Anfechtung der Wahl

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsratsmitglieder und Wahlvorstände, die an der Vorbereitung bzw. Durchführung der Wahl beteiligt sind, nach § 37 Abs. (6) BetrVG, erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.250,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 900,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

Betriebsratswahl 2026 - normales Wahlverfahren

Termine:

19.-21.11.2025
08.-10.12.2025

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

08.10.2025
27.10.2025

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Das normale Wahlverfahren findet in Betrieben Anwendung, in denen in der Regel mehr als 100 wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Bei Betriebsgrößen zwischen 51 und 100 wahlberechtigten Arbeitnehmern kann nur unter Voraussetzung einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Wahlvorstand auch auf das vereinfachte Wahlverfahren zurückgegriffen werden. Liegt keine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Wahlvorstand vor, findet das normale Wahlverfahren ab einer Anzahl von 51 wahlberechtigten Arbeitnehmern Anwendung. Das Seminar vermittelt die notwendigen Rechtsgrundlagen, um eine ordnungsgemäße Durchführung des normalen Wahlverfahrens sicherzustellen. Als Mustervorlagen werden entsprechende Check- bzw. Ablauflisten bereitgestellt, die den Seminarteilnehmern dabei helfen, sich gründlich unter Beachtung der strengen Wahlvorschriften und Fristen vorzubereiten, um etwaige Anfechtungen der Wahl von vorn herein zu vermeiden.

Seminarinhalt

- Grundlagen des normalen Wahlverfahrens
- Fristen und Rechtsvorschriften
- Bestellung, Aufgaben und Haftung des Wahlvorstandes
- Kosten der Wahl
- Wahlschutz, Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- Zuordnung von Betriebsteilen, von Leiharbeitnehmern bzw. leitenden Angestellten
- Einsprüche gegen die Wählerliste
- Notwendiger Inhalt des Wahlausschreibens
- Einreichung, Prüfung und Bekanntgabe eingereicherter Wahlvorschläge
- Personen- (Mehrheits-) oder Listenwahl (Verhältnismahl)
- Stützungsunterschriften
- Widerspruch gegen die Kandidatenlisten
- Vorbereitung der Wahlversammlung
- Überwachung der Wahl
- Wahlgang und Stimmabgabe, Briefwahl
- Stimmenauszählung, Feststellung der Wahlergebnisse
- Sitzvergabe unter Berücksichtigung des Minderheitengeschlechts
- Wahlniederschrift

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsratsmitglieder und Wahlvorstände, die an der Vorbereitung bzw. Durchführung der Wahl beteiligt sind, nach § 37 Abs. (6) BetrVG, erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.250,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 900,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

Personelle Ausrichtung des Betriebsrates zur BR Wahl 2026

Termine:

24.-26.09.2025
05.-07.11.2025

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

13.08.2025
24.09.2025

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

In diesem neuen Seminartyp wollen wir die Ausrichtung und mögliche Veränderungen im Betriebsrat strategisch anlegen.

Seminarinhalt

- Möglichkeiten für Nachrücker
- Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen nach § 80 BetrVG
- Welche Kolleginnen und Kollegen stehen bei der Wahl 2026 zur Verfügung?
- Welche Ausrichtung hat die Wahl 2026?
- Wie organisieren wir den Wahlkampf 2026?
- Nichts dem Zufall überlassen
- Wie können wir von der Gewerkschaft unterstützt werden?
- Wie sieht es zukünftig mit Freistellungen aus?
- Teamfindung - Mediatoren

Ziel ist es auf Wunsch bis zur Wahl 2026:

- das Gremium zu begleiten,
- das Gremium als Team zu verstehen und den größtmöglichen Erfolg rauszuholen.
- die interne Zusammenarbeit des Betriebsrates zu stärken.

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.250,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 900,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Betriebsratswahl 2026: Kandidaten gewinnen, Wahlbeteiligung erhöhen

Termine:	Ort:	Anmeldeschluss:	
26.-27.06.2025	Schlachte 27/28	15.05.2025	Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
11.-12.09.2025	Bremen	31.07.2025	Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Nicht jedem Kollegen bzw. jeder Kollegin ist klar, wie wichtig eine hohe Wahlbeteiligung und ein gut aufgestellter Betriebsrat ist. Deshalb ist es wichtig, sich bereits frühzeitig Gedanken zu machen und rechtzeitig die „Werbetrommel“ zu rühren.

In diesem Seminar geben wir euch Tipps und praktische Konzepte für eine überzeugende Öffentlichkeitsarbeit. Lernt, wie ihr die Arbeit und Erfolge des Betriebsrats nach außen wirksam kommunizieren könnt. Entdeckt neue Möglichkeiten, um Kandidaten für das BR-Amt zu gewinnen und die Belegschaft zahlreich zur Stimmabgabe zu motivieren.

Seminarinhalt

Kommunikation

- Rückblick; Analyse der letzten BR-Wahl
- erster Ausblick auf die neue Wahl
- die BR-Wahl als Projekt - Hilfreiche Ansätze und Strategien aus dem Projektmanagement

Betriebsrats-Informationen richtig aufbereiten

- Ziele der Öffentlichkeitsarbeit: motivieren, informieren, überzeugen, werben
- Geeignete Medien: vom Internetauftritt bis zum Flugblatt
- Gestaltung eines professionellen Layouts
- so formuliert ihr werbewirksame Inhalte
- verkaufen von positiven Erfolgen des BRs nach außen
- weitere Kriterien für einen erfolgreichen Wahlkampf

Die Betriebsversammlung als Auftaktveranstaltung

- Faktoren für den Erfolg einer BV
- Darstellung der BR Arbeit überzeugend aufbereiten - wirksam präsentieren
- gekonnte Vorstellung der Kandidaten
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Wahlbeteiligung in der Belegschaft

Kandidaten für das BR Amt gewinnen

- das Anforderungsprofil
- die Suche nach einem guten Team
- Überzeugen statt überreden: so begeistert ihr die Kolleginnen und Kollegen von der Kandidatur
- Gesprächs- und Fragetechniken

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 800,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 600,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

SP

SEMINARE ZUR
PROFESSIONALISIERUNG

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats Transparenz für die Belegschaft



Termine:	Ort:	Anmeldeschluss:	
04.-06.06.2025	Dangast	23.04.2025	Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
13.-15.08.2025	Bremen	02.07.2025	Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr



Information

Die Arbeit des Betriebsrates muss für alle Kolleginnen und Kollegen transparent sein, da der Betriebsrat als gewähltes Gremium die Interessen der Beschäftigten zu vertreten hat. Um die Wahrnehmung dieser Aufgabe besser darzustellen und die Belegschaft aktuell und umfassend zu informieren, ist eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit für jeden Betriebsrat erforderlich.

In diesem Seminar lernt ihr, die Belegschaft durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu motivieren, eure Arbeit transparent zu machen und das Interesse an der Betriebsratsarbeit anzuregen.

Seminarinhalt

Kommunikation

- So weckt ihr bei euren Kolleginnen und Kollegen Interesse für die Arbeit des BR
- Aufbau und Gliederung einer Rede
- Freies Reden mittels Stichwortkonzept statt Ablesen
- Satzaufbau, -länge, Pausen
- Betonungstechniken zur Vermeidung von Monotonie
- Erarbeitung einer kurzen Rede / Präsentation

Betriebsrats-Informationen richtig aufbereiten

- So gestaltet ihr informativ Texte und Nachrichten
- So stellt ihr „trockene“ Zahlen übersichtlich zusammen

Praktische Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit

- Aushänge/Bekanntmachungen, die auch gelesen werden
- Gesamt-Erscheinungsbild des Betriebsrats
- Praktische Anwendung des geübten an tagesaktuellen Anliegen der Seminarteilnehmer*innen (Praxisteil / Workshop)
- Einsatz moderner Kommunikationsmittel
- Öffentlichkeitsarbeit und Homeoffice



Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.250,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 900,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

Protokoll und Schriftführung Eine wichtige Funktion im Betriebsrat

Termine:	Ort:	Anmeldeschluss:	
24.-25.04.2025	Schlachte 27/28	13.03.2025	Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
12.-13.06.2025	Bremen	01.05.2025	Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Eine der ersten Aufgaben im neuen Betriebsrat ist die Bestellung eines Schriftführers bzw. einer Schriftführerin, der/die die Protokollführung in der Betriebsratssitzung übernimmt. Eine ordnungsgemäße Niederschrift über den Verlauf der Sitzung des Betriebsrats ist gesetzlich vorgeschrieben.

Nach diesem Seminar wirst du in der Lage sein, Protokolle und Sitzungsniederschriften für den Betriebsrat schnell und in der richtigen Form zu erstellen. So sorgst du für die Einhaltung der notwendigen Formalien und vermeidest Rechtsunsicherheiten.

Seminarinhalt

- Ordnungsmäßigkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Wer protokolliert?
- Verantwortung
- Anwesenheitsliste
- Regelung bei Einsichtnahme
- Aushändigung und Einwände
- Rechtsgültigkeit
- Fristen und Termine
- Weitere Formvorschriften, Aufbewahrung
- Verschwiegenheit, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Wortprotokoll
- Verlaufsprotokoll
- Ereignisprotokoll
- Kurzprotokoll
- Formulierungen im Protokoll
- Treffende und prägnante Formulierungen
- Tipps und Hinweise für die effiziente Erstellung von Protokollen, Formulare und Dokumentenvorlagen etc.

Schulungsanspruch

Der Gesetzgeber fordert nach § 34 BetrVG, über jede Sitzung und Verhandlung des Betriebsrats ein Protokoll zu führen. Dieses Seminar eignet sich für alle Schriftführer*innen des Betriebsrats und deren Stellvertretungen, die entsprechende Kenntnisse neu erwerben oder auffrischen möchten. Ebenso eignet sich dieses Seminar für Sekretär*innen des Betriebsrats.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 800,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 600,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

S1

SPEZIALSEMINARE

Whistleblower: Das neue Hinweisgeberschutzgesetz

Termine:

10.02.2025
16.06.2025

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

30.12.2024
05.05.2025

Seminarbeginn: 9 Uhr
Seminarende: ca. 16.30 Uhr

Information

Seit Sommer 2023 soll das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) hinweisgebende Personen, sogenannte Whistleblower, in Unternehmen besser schützen. Das Gesetz garantiert die Anonymität dieser Personen und soll vor Benachteiligung schützen. Mit der Einführung eines Meldesystems sollen Missstände und Fehlverhalten im Unternehmen sowie Verstöße gegen gesetzliche oder andere rechtliche Regelungen leichter aufgedeckt werden und abgestellt werden können. So besteht die Möglichkeit zur Eindämmung bzw. Korrektur des Fehlverhaltens.

In diesem Seminar erfahrt ihr, was ihr über das neue Gesetz wissen müsst und welche Mitbestimmungsrechte euch bei der Umsetzung des HinSchG zustehen.

Seminarinhalt

- Welche Auswirkungen hat dieses Gesetz auf die Unternehmen?
- Wichtige Inhalte des Gesetzes
- Auswirkung auf die Beschäftigten
- Anforderungen an den Datenschutz
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Umsetzung des HinSchG

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 350,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Termine:

31.03.2025
08.09.2025

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

17.02.2025
28.07.2025

Seminarbeginn: 9 Uhr
Seminarende: ca. 16.30 Uhr

Information

Seit der „MeToo-Debatte“ ist das Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ in vielen Betrieben angekommen. Betroffene Beschäftigte erwarten Unterstützung und Beistand von Betriebsräten, wenn sie gegen Belästigungen vorgehen wollen. Für die Betriebsräte ist es umso wichtiger sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und mögliche Handlungsoptionen kennenzulernen. Aber auch der Arbeitgeber ist gefragt: zusammen mit dem Betriebsrat muss ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, in dem Mitarbeitende vor sexueller Belästigung und Übergriffen geschützt und sexuelle Diskriminierung nicht stattfindet bzw. solche Vorfälle sanktioniert werden.

In diesem Seminar lernt ihr, welche rechtlichen Grundlagen wichtig sind und wie ihr euch und die betroffenen Kolleginnen und Kollegen schützt, sowie verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung im Ernstfall.

Seminarinhalt

- Sexuelle Belästigung – was ist das?
- Aktuelle Statistiken
- Ursachen und Folgen
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die Pflichten des Arbeitgebers
- Betriebsverfassungsrecht – welche Rechte und Pflichten hat der Betriebsrat?
- Einrichtung einer Beschwerdestelle und Betriebsvereinbarungen
- Anspruch auf Entschädigung?
- Die effektivsten Möglichkeiten, um betroffene Kolleginnen und Kollegen in schwierigen Situationen zu unterstützen

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 350,- € zzgl. MwSt., inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

S2

SPEZIALSEMINARE

TEAM: Toll Ein Anderer Machts!**oder: Es ist keine Partnerschaft, wenn immer nur der Partner schafft!****Termine:**

24.03.2025

Ort:Schlachte 27/28
Bremen**Anmeldeschluss:**

10.02.2025

Seminarbeginn: 9 Uhr

Seminarende: ca. 16.30 Uhr

Referent: Reiner Homann, Akademie für Lernerlebnisse**Information**

Wie aus einer Gruppe Menschen ein hochmotiviertes und leistungsstarkes Team werden kann!

Seminarinhalt

In diesem Seminarworkshop beleuchten wir die wesentlichen Aspekte von erfolgreichen Teams in der Betriebsratsarbeit. Dabei erleben wir anhand von zahlreichen Beispielen aus der Praxis und mit aktiven Übungen, wie es mit relativ einfachen Mitteln gelingen kann, unterschiedliche Mentalitäten sowie Denk- und Arbeitsweisen zu einer erfolgreichen Einheit zu verbinden, die Ihre Motivation aus Freude an der Arbeit und gegenseitiger Wertschätzung gewinnt.

**Schulungsanspruch**

Die Kosten der Teilnahme an diesem Seminar müssen im Regelfall vom Arbeitgeber getragen werden, da diese Veranstaltung dazu dient, einen bestimmten Wissenstand bei den Teilnehmenden herbeizuführen. Schulungen zu den Themenbereichen „Gesprächs-, Diskussions- und Verhandlungsführung“ sowie „Sprech- und Argumentationstechnik“ können für die Tätigkeit des Betriebsrats erforderlich sein, siehe dazu die Grundsatz-Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts BAG vom 15.02.1995 AP Nr. 106 zu § 37 BetrVG.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 425,- € zzgl. MwSt., inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

„Das hab ich nicht gesagt!“ - „Aber gemeint!“ oder: „Schau mich nicht in diesem Ton an!“



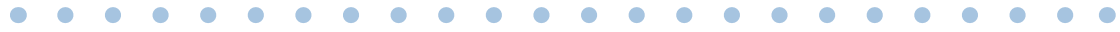
Termine:
10.10.2025

Ort:
Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:
29.08.2025

Seminarbeginn: 9 Uhr
Seminarende: ca. 16.30 Uhr

Referent: Reiner Homann, Akademie für Lernerlebnisse



Information

Wie wir mit einfachen Mitteln und Methoden schwierige Verhandlungen und Konfliktsituationen erfolgreich bewältigen können.

Seminarinhalt

In diesem Seminarworkshop werden wir anhand von Beispielen und Übungen aus der Praxis nicht nur erleben, dass man „nicht nicht kommunizieren“ kann. Neben Grundlagen der Kommunikationslehre werden hier insbesondere einfach einsetzbare Methoden und Werkzeuge für die Gesprächsführung, die Argumentation in schwierigem Umfeld und der Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern vermittelt und erlebbar gemacht.



Schulungsanspruch

Die Kosten der Teilnahme an diesem Seminar müssen im Regelfall vom Arbeitgeber getragen werden, da diese Veranstaltung dazu dient, einen bestimmten Wissenstand bei den Teilnehmenden herbeizuführen. Schulungen zu den Themenbereichen „Gesprächs-, Diskussions- und Verhandlungsführung“ sowie „Sprech- und Argumentationstechnik“ können für die Tätigkeit des Betriebsrats erforderlich sein, siehe dazu die Grundsatz-Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts BAG vom 15.02.1995 AP Nr. 106 zu § 37 BetrVG.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 425,- € zzgl. MwSt., inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Teamarbeit – wie gelingt erfolgreiche Zusammenarbeit?

Termine:

05.-07.05.2025
10.-12.11.2025

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

24.03.2025
29.09.2025

Seminarbeginn: 10 Uhr
Seminarende: ca. 13 Uhr

Referent: Malte Meyerhuber, Quotac Management GmbH

Information

Der Begriff „Team“ ist eng mit dem Konzept der Zusammenarbeit verbunden. Im Betriebsrat, einem Gremium aus Gleichgestellten, spielt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit eine entscheidende Rolle. Dennoch ist das oft leichter gesagt als getan. Die Herausforderung liegt darin, dass der Betriebsrat Menschen aus verschiedenen Abteilungen vereint, die gemeinsam ein Ziel verfolgen sollten. Aber wie kann man das erreichen? In diesem Beitrag zeigen wir Wege auf, wie erfolgreiche Teamarbeit gelingen kann:

Seminarinhalt

Die Grundlagen erfolgreicher Teamarbeit

Teamarbeit funktioniert nur da, wo gewisse Werte, wie Offenheit und Ehrlichkeit, Zusammenhalt innerhalb der Gruppe, konstruktive Zusammenarbeit und ein einheitliches Auftreten, von allen geteilt werden. Es wird vermittelt, welche Phasen Teams im Laufe der Zeit durchlaufen, wie man die Teamentwicklung stärken kann und welche Faktoren die Kultur eines Teams beeinflussen.

Klare Verteilung von Rollen und Aufgaben

Da im Betriebsrat Menschen aus unterschiedlichen Bereichen zusammenkommen und darüber hinaus alle Teammitglieder unterschiedliche Charaktere und Talente besitzen, sollte jeder eine feste Rolle haben und Aufgaben sollten ausgewogen verteilt werden. Dies kann methodisch erarbeitet werden. Der /die Betriebsratsvorsitzende (oder ggf. der Stellvertreter) sollte in jedem Fall regelmäßig ein Feedback, von den Teammitgliedern fordern und selbst auch geben. Kritik ist natürlich ebenso erwünscht wie ein regelmäßiges Lob.

Stärkung der Kommunikationskultur

Meinungsverschiedenheiten gehören in jedem Gremium dazu. Auch hier werden Methoden und Ansätze vermittelt, um konstruktiver zu streiten, um allen Meinungen Raum zu geben und um wieder zueinander zu finden um Kompromisse zu schließen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Sie in diesem Seminar lernen, als Team zu harmonisieren oder schlicht noch besser zu werden. Wir freuen uns auf Sie!

Schulungsanspruch

Die Kosten der Teilnahme an diesem Seminar müssen im Regelfall vom Arbeitgeber getragen werden, da diese Veranstaltung dazu dient, einen bestimmten Wissenstand bei den Teilnehmenden herbeizuführen. Schulungen zu den Themenbereichen „Gesprächs-, Diskussions- und Verhandlungsführung“ sowie „Sprech- und Argumentationstechnik“ können für die Tätigkeit des Betriebsrats erforderlich sein, siehe dazu die Grundsatz-Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts BAG vom 15.02.1995 AP Nr. 106 zu § 37 BetrVG.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1250,- € zzgl. MwSt., inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen
- 900,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

BESCHLUSSVORLAGEN
ANMELDUNGEN, AGB

Beschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung am _____ beschlossen, das
Betriebsratsmitglied/ die Betriebsratsmitglieder

zu einem Seminar von SUB Seminare und Beratung, zum Thema

in der Zeit vom _____ bis _____ in _____ zu entsenden.

Die Gesamtkosten für die Seminarteilnahme betragen _____ Euro, zzgl. MwSt.

Begründung:

Bei den Seminarinhalten zum o.g. Thema handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung für Betriebsratsmitglieder gem. § 37 Abs. 6 BetrVG. Der Betriebsrat hält die Teilnahme am o.g. Seminar für die vorgenannten Betriebsratsmitglieder zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben für erforderlich, da hier Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Die betrieblichen Belange hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt. Die Kosten sind gem. § 40 BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

Ort/Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/-r

Beschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG

SPEZIALSEMINARE

Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung am _____ beschlossen, das
Betriebsratsmitglied/ die Betriebsratsmitglieder

zu einem Spezialseminar von SUB Seminare und Beratung, zum Thema

in der Zeit vom _____ bis _____ in _____ zu entsenden.

Die Gesamtkosten für die Seminarteilnahme betragen _____ Euro, zzgl. MwSt.

Begründung:

Die o.g. Schulung vermittelt Spezialkenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Sie ermöglicht dem Betriebsrat seine Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Zusammenhang mit der

(z.B. aktuellen Situation/ betrieblichen Thematik/ etc.)

effektiv umzusetzen. Deshalb hat der Arbeitgeber die Mitglieder des Betriebsrats von der Arbeit freizustellen und die anfallenden Kosten zu tragen. Die betrieblichen Belange hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt.

Nachstehender Satz ist grundsätzlich nicht notwendig! Um Problemen vorzubeugen, könnt ihr ihn aber in euren Beschluss mit aufnehmen.

Der Betriebsrat hat beschlossen, im Falle der Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber ein Beschlussverfahren einzuleiten, bzw. einen Rechtsanwalt mit der Einleitung eines Beschlussverfahrens zu beauftragen.

Ort/Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/-r

Beschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG

WAHLVORSTANDSSCHULUNG

Der Wahlvorstand/ Betriebsrat hat auf seiner Sitzung am _____ beschlossen,
das Betriebsratsmitglied/ die Betriebsratsmitglieder

zur Wahlvorstandsschulung des Seminaranbieters SUB Seminare und Beratung,
mit dem Seminarthema **Betriebsratswahl 2026**

in der Zeit vom _____ bis _____ in _____ zu entsenden.

Die Gesamtkosten für die Seminarteilnahme betragen _____ Euro, zzgl. MwSt.

Begründung:

Bei den Seminarinhalten zum o.g. Thema handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung für die Wahlvorstände die mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl beauftragt wurden.

Um die Betriebsratswahl unter Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen und Fristen durchführen zu können, hält der Wahlvorstand/Betriebsrat diese Schulung für unumgänglich, da sie zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist und hier Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit des Wahlvorstands erforderlich sind. Die betrieblichen Belange hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt.

Nachstehender Satz ist grundsätzlich nicht notwendig! Um Problemen vorzubeugen, könnt ihr ihn aber in euren Beschluss mit aufnehmen.

Der Betriebsrat hat beschlossen, im Falle der Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber ein Beschlussverfahren einzuleiten, bzw. einen Rechtsanwalt mit der Einleitung eines Beschlussverfahrens zu beauftragen.

Ort/Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/-r

Seminare und Beratung
Schlachte 27/28
28195 Bremen
Herr Christian Gerken
Telefon: 0421/ 684 572 49
E-Mail: info@sub-seminare.de

www.sub-seminare.de



SEMINARANMELDUNG

Anmeldung per E-Mail an info@sub-seminare.de

Seminartitel _____

von / bis _____

Wo _____

Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon-BR: _____

E-Mail-BR: _____

TeilnehmerIn:

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____
- 4. _____
- 5. _____
- 6. _____
- 7. _____
- 8. _____
- 9. _____
- 10. _____

Teilnahme mit Übernachtung: JA NEIN

Anreise am Vortag: JA NEIN

Ort, Datum, Unterschrift

Mit der Anmeldung erkennen Sie unsere AGB (auf der nachfolgenden Seite) an.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand September 2024)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Seminarteilnahme als verbindlich. Sämtliche Leistungen von SuB - Seminare und Beratung werden ausschließlich auf dieser Grundlage erbracht.

Vertragsverhältnis

Der Seminarvertrag wird zwischen SuB - Seminare und Beratung und der/dem einzelnen Teilnehmer/in abgeschlossen.

Anmeldung

Die Teilnahme setzt die, innerhalb von 10 Tagen nach Eingang des Poststempels, ordnungsgemäße Ausfüllung und Unterzeichnung der spätestens 6 Wochen vor Seminarbeginn von uns versendeten Anmeldebestätigung voraus. Mit der Unterschrift werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Rechnungsstellung

Für die Teilnahme an unseren Seminaren werden die in den Seminarbeschreibungen ausgewiesenen Gebühren erhoben. Die Rechnung versenden wir etwa drei Wochen vor Seminarbeginn. Der Rechnungsbetrag wird vor Seminarbeginn ohne Abzug fällig und beinhaltet die Seminargebühr und ggf. die Hotelkosten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Preisnachlässe

1. Wenn mindestens drei TeilnehmerInnen aus einem Betrieb am selben Seminar teilnehmen, reduziert sich die Seminargebühr für alle Teilnehmer um 7.5%.
 2. Wer innerhalb eines Kalenderjahres mehr als zwei Seminare im Voraus bucht, erhält 10% Ermäßigung auf die Seminargebühr.
 3. Buchen mindestens drei Teilnehmer aus einem Betrieb mehr als zwei Seminare innerhalb eines Kalenderjahres im Voraus, reduziert sich die Seminargebühr für alle Teilnehmer um 12.5%.
 4. Preisnachlässe gelten nicht für Seminare mit Tagessatzvereinbarung.
-

Stornierung / Seminarabsage

TeilnehmerInnen können sich bis zu zwei Wochen nach Anmeldeschluss eines jeden Seminars ohne Kostenaufwand abmelden. Erfolgt eine spätere Abmeldung, werden Stornogebühren i. H. v. 80 % des Rechnungsbetrages erhoben. Bis zum Seminarbeginn können vor und nach Anmeldeschluss jederzeit ErsatzteilnehmerInnen ohne weitere Kosten benannt werden. Bei einer Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird grundsätzlich der gesamte Rechnungsbetrag fällig.

Durchführung / Verschiebung / Absage

Eine Abänderung einzelner Inhalte oder des Seminarablaufs gegenüber der Seminarbeschreibung, berechtigt die TeilnehmerInnen nicht zur Minderung des Rechnungsbetrags, wenn der ursprünglich in der Seminarbeschreibung ausgewiesene Seminargehaltcharakter erhalten bleibt.

Sowohl Unterkunft wie auch Referent/Innen können von uns kurzfristig geändert werden, ohne dass dies zum Rücktritt von Anmeldungen berechtigt.

Wir behalten uns vor, bei wichtigen Gründen das Seminar zu verschieben oder abzusagen. Die SeminarteilnehmerInnen werden unverzüglich benachrichtigt. Dies gilt insbesondere bei Ausfall oder kurzfristiger Erkrankung der Referenten oder Unterschreitung einer Mindestteilnehmeranzahl von 5 SeminarteilnehmerInnen. In Fällen von verschobenen Seminaren besteht für die angemeldeten TeilnehmerInnen keine Verpflichtung zur Teilnahme, der bereits gezahlte Rechnungsbetrag wird wie auch in Fällen von abgesagten Seminaren erstattet.

Haftung- und Schadensersatz

Haftungs- und Schadensersatzansprüche können nur bis zur Höhe der gezahlten Seminargebühr geltend gemacht werden. Die Seminarteilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Unsere Haftung beschränkt sich ausschließlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Datenschutz

Die Verwendung und Verarbeitung Ihrer Daten durch uns erfolgt unter Beachtung des Datenschutzgesetzes lediglich zu Informationszwecken.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist Bremen.

